

Schwerpunkt

Neuer Auftritt / Haftung der Angestellten



arbeitgeberverband

region basel

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Falls Sie an unserer diesjährigen Generalversammlung nicht dabei sein konnten, ist Ihnen spätestens beim Betrachten dieser «Schwerpunkt»-Titelseite aufgefallen: Da hat sich doch etwas geändert ...!? Richtig! Ihr Verband hat einen neuen – oder besser gesagt leicht angepassten – Namen. Ab sofort sind wir unter der Marke «Arbeitgeberverband Region Basel» unterwegs. Und diese kleine Anpassung hat ihren ganz logischen Grund.

Unser Verband besteht aus insgesamt über 2'5000 Mitgliederfirmen. Von diesen haben gut 50 Prozent ihren Sitz im Kanton Basel-Stadt und rund 34 Prozent im Kanton Basel-Land; die übrigen knapp 16 Prozent stammen aus den Kantonen Aargau und Solothurn sowie vereinzelt auch aus anderen Gebieten der Schweiz. Wir mussten allerdings immer wieder feststellen, dass ein «Arbeitgeberverband Basel» in der Öffentlichkeit oft als ein nur für baselstädtische Firmen zuständiger Verband wahrgenommen wird – was aber eben nicht stimmt. Unsere Generalversammlung hat deshalb beschlossen, fortan – korrekterweise – als **Arbeitgeberverband Region Basel** aufzutreten. Auf unsere tägliche Arbeit und unseren Einsatz für Sie, liebe Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, hat diese «kosmetische» Anpassung aber natürlich keinerlei Auswirkungen. Im Gegenteil: Wir werden uns mit noch mehr Engagement und Freude für die Anliegen der regionalen Arbeitswelt stark machen.

Dazu gehört auch nach wie vor unsere Beratung zu arbeitsrechtlichen Fragen. In dieser «Schwerpunkt»-Ausgabe beschäftigt sich unsere Rechtsanwältin Daniela Beck mit dem Thema «Haftung bei Schäden im Betrieb». Dass Angestellte bei der Arbeit Fehler verursachen, kommt nämlich immer wieder vor. Schreibfehler, geringe Kalkulationsfehler oder die Bestellung des falschen Toners haben meist noch keine grossen Auswirkungen. Es kann aber auch passieren, dass durch eine Unachtsamkeit eines Angestellten ein erheblicher Schaden entsteht. In der Rechtspraxis häufige Fälle sind Schäden am Geschäftswagen; es gibt aber auch Fälle von verlorenen Schlüsseln, die zur Auswechslung von ganzen Schliessanlagen führten, oder offensichtlich mangelhafte Türen, die dennoch montiert wurden. In ihren Ausführungen bringt Ihnen Daniela Beck die rechtlichen Grundlagen und die Praxis zur Haftung von Angestellten näher. Wie immer steht Ihnen bei weiteren Fragen unsere Rechtsberatung gerne zur Verfügung.

Saskia Schenker

Saskia Schenker, Direktorin

